

Ug

18/12/11

216

Heidelberg 12. Aug. 1926.

Hochverehrter Herr Geheimrat!

Meinem vorerwähnten Briefe laufe ich heute eine kleine Beilage für
den H. Archiv folgen, die nach aus dem Nachlaß von G. Schwartz
herrieth. Sie bringt den scharfsinnigen und widrigen Nachweis
einer Abschreibung in der Handschrift des Vite Carolus de Ras.
deren
Gegen, ~~der~~ Aussage nach Jakob Schwartz fortgeführt und
schließlich Schneider zum Ende gebracht hat; diese Vite ist ein
Kopfschmerz, vielleicht das Kopfschmerz von St. Lkt, 2 und die kleine
Beilage muß also bald gedruckt werden. Eine Korrektur wird
wohl Schneider lesen wollen, doch bitte ich auch um eine solche
aus.

Damit erlaube ich eine andere große Bitte. Ich hätte nichts
dagegen, wenn die Publikation des Nicolaus von Rubino nun bald
gedruckt würde. Aber mit ich meine Aussage fertig gemacht
habe, ist die von Mollat in der zweiten Auflage von Baluze Vite
proparum Avenensium criticae, und ein Vergleich hat mich
gelehrt, daß die Aussage, die auf einer Kollation von Baluze mit
der Nr. lautet, ein Anzahl von Stellen, die nicht klein ist,
von meinem Text abweicht. Wenn ich nun auch ganz sicher bin,
daß Mollats Text hier in der zweiten überwiegender Anzahl
der Fälle richtig ist und oft nur Fehler von Baluze wiederholt,
so bleiben doch immerhin eine Anzahl von Stellen, an denen
Zweifel möglich sind, was von uns richtig gelesen hat. Ist es